

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Euskirchen, den 12.03.2013  
 gez. Rang  
 Kreisvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_  
 gez. Rothe  
 Stadtbauordnungsamt

**Planung**

Entwurfsbearbeitung:  
 Euskirchen, den 25.02.2013  
 ausgefertigt: gez. Rohwer  
 Dipl. Ing.

Euskirchen, den 25.02.2013  
 gez. Ferber  
 Tech. Zeichnerin

**Kopie**

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_

**Beschluss zur Aufstellung**

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 07.07.2010 aufgestellt worden.

**Bekanntmachung**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 04.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 16.11.2010 stattgefunden.

**Beteiligung der Behörden**

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2012 durchgeführt.

Euskirchen, den 18.09.2012  
 Der Bürgermeister

i. A. gez. Rothe  
 Stadtbauordnungsamt

**Beschluss des Entwurfs und Auslegung**

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.03.2013 bis 22.04.2013 öffentlich ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden**

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2013 durchgeführt.

Euskirchen, den 15.03.2013  
 Der Bürgermeister

i. A. gez. Rothe  
 Stadtbauordnungsamt

**Beschluss als Satzung**

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 28.05.2013 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 07.10.2013  
 Der Bürgermeister

gez. Dr. Friedl

**Bekanntmachung**

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 12.10.2013 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 16.10.2013  
 Der Bürgermeister

gez. Dr. Friedl

**Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung**

- Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 06.08.2009 (BGBl. I 2009, S. 2643).
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2009 (GVBl. NW S. 568). (BGBl. I. 1991 S. 58).

**ZEICHENERKLÄRUNG** (gem. PlanZV90)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 Zweckbestimmung: Rad- und Wirtschaftsweg  
 Zweckbestimmung: Rad- und Fussweg

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- privat  
Private Grünflächen  
Zweckbestimmung: Hausgärten
- öffentlich  
Öffentliche Grünflächen  
Zweckbestimmung: Ausgleichsfläche
- Zweckbestimmung: Jüdischer Friedhof

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)**

Auf mindestens 2/3 der gekennzeichneten öffentlichen Grünflächen sind, Baum- und Strauchpflanzungen als Gehölzgruppen zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Gehölzinseln bestehen aus 10 bis 30 Gehölzen und sollen in Gruppen von drei bis fünf Gehölzen einer Art gepflanzt werden. Die Pflanzung erfolgt in einem Pflanzabstand von 1,25 m. Hierfür geeigneten Arten können der Gehölzliste A (s. Umweltbericht) entnommen werden. Für die Bepflanzung ist die angegebene Mindestqualität einzuhalten.

Auf dem verbleibenden Drittel der gekennzeichneten öffentlichen Grünflächen ist durch Ansaat eine artenreiche Mahdwiese zu entwickeln. Maximal zwei Mal im Jahr ist eine Mahd durchzuführen. Das Mähgut ist generell abzutransportieren.

Entlang der Einbiegung der Ortsumgehung, entlang der Kuchenheimer Straße sowie entlang der K 24 sind an den gekennzeichneten Stellen Laubbäume (Gehölzliste B) zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Bei der Pflanzung sind straßenverkehrliche Belange zu berücksichtigen. Die Baumpflanzungen gewährleisten eine landschaftsberechte Strukturierung und Einbindung der Westumgehung Kuchenheim. Für die Bepflanzung ist die angegebene Mindestqualität einzuhalten.

Die als Straßenbegleitgrün mit Gehölzen vorgesehenen Bereiche sind als Gehölzflächen zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Hierbei sind geeignete Gehölzarten (Gehölzliste A-Straucharten) zu verwenden. Pro m<sup>2</sup> ist mindestens ein Gehölz zu pflanzen, bei niedrigen Straucharten in Abhängigkeit von der jeweiligen Art und Sorte aber mindestens 4 Stück pro m<sup>2</sup>.

In den Flächen sind Entwässerungsanlagen sowie Verkehrseinrichtungen zulässig.

**Kennzeichnung (§9 (5) BauGB)**

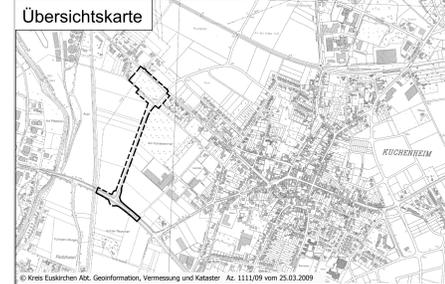
Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischer Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149, Juni 2006, in der Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse T (Übergangsbereich zwischen den Gebieten der Untergrundklassen). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

**Hinweise**

Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Liegen im Zusammenhang mit Bodeneingriffen Hinweise und Erkenntnisse über Schadstoffbelastungen des Bodenaushubs oder der sonstigen Bauabfälle vor, so sind diese Abfälle bei den Bauarbeiten getrennt von den unbelasteten Materialien zu halten und in Abstimmung mit der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde zu untersuchen und zu entsorgen.

Bezüglich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist im Bezug auf die Sicherstellung der Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Belange die UBB bei allen weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.



**STADT EUSKIRCHEN  
 ORTSTEIL KUCHENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 16**

M. 1 : 1000